

Beschluss zur Akkreditierung des Studienprogramms „Digital Business Management (M.Sc.)“ am Graduate Campus der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens der Konzeptakkreditierung spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Digital Business Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ am Graduate Campus der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 02.11.2022 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2028.

Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabsstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 31.08.2024 anzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	4
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren	11
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	12

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Digital Business Management			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>	Master of Science (M.Sc.)			
<i>Studienform</i>	Präsenz	x	Blended Learning	x
	Vollzeit		Intensiv	
	Teilzeit	x	Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend	x	Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	4 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	90 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 2023/24			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	25			
Akkreditierung:				
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2023 bis 31.08.2028 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)			

2 Kurzprofil des Studiengangs

Mit dem weiterbildenden Masterstudiengang „Digital Business Management“ bietet der Graduate Campus der Hochschule Aalen Bachelorabsolvent:innen die Möglichkeit sich berufsbegleitend weiter zu qualifizieren.

Ziel des Studienprogramms ist es u.a., die Teilnehmenden des Studienprogramms zu befähigen, komplexe internationale Markt- und Wettbewerbssituationen, die der digitale Wandel hervorbringt, zu analysieren und unter Zuhilfenahme quantitativer Analysemethoden Entscheidungen zu treffen. Die Schlüsselkompetenz der Absolvent:innen liegt in der Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der Gestaltung des notwendigen Wandels zur Anpassung der Geschäftsmodelle. Darüber hinaus sind die Absolvent:innen in der Lage, sich nach Studienabschluss selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Sie können interdisziplinäre Führungsaufgaben für die Gestaltung des Digitalen Wandels übernehmen. Das Studienangebot richtet sich vornehmlich an Studieninteressierte mit wirtschaftswissenschaftlichem Hochschulabschluss ihres Erststudiums, die eine generalistische akademische Weiterbildung suchen, die sie dazu befähigt den digitalen Wandel mitzugestalten. Darüber hinaus ist das Studienprogramm auch für Interessent:innen mit abgeschlossenem Erststudium anderer Fachrichtungen zugänglich, die eine entsprechende akademische Weiterbildung anstreben.

Absolvent:innen des Studienprogramms können wirtschaftswissenschaftliche, soziologische, psychologische und mathematisch-naturwissenschaftliche Ansätze und Methoden interdisziplinär verknüpfen, um komplexe Problemstellungen neuen, ganzheitlichen Lösungen zuzuführen. Sie sind in der Lage selbstständig Fragestellungen für wissenschaftliche Probleme zu entwickeln und weiterführende Schlussfolgerungen zu ziehen sowie diese gegenüber Laien und Fachleuten argumentativ zu verteidigen. Außerdem können sie innovative digitale Geschäftsstrategien und -

modelle entwickeln und erfolgreich managen sowie informationstechnische Herausforderungen analysieren und innovative Lösungsstrategien ableiten. Die Absolvent:innen können Nutzen und Möglichkeiten der Big Data im Rahmen der unternehmerischen Entscheidungsfindung berücksichtigen und können die Chancen datengetriebener Wertschöpfung einschätzen. Sie sind in der Lage Aufgabenstellungen im Rahmen des digitalen Wandels und der damit verbundenen disruptiven Veränderung umfassend und eigenständig zu lösen.

Hierdurch qualifiziert das Studium auf eine Berufstätigkeit insbesondere in den folgenden Arbeitsfeldern: Leitung von Geschäftsbereichen, Tätigkeiten im Bereich Informationstechnologie, Change Management, Business Development, Innovationsmanagement sowie Data Science.

Das Studienprogramm gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und die Masterarbeit, die im letzten Semester neben dem Transferprojekt stattfindet.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium nach Abs. 1. §12 StAkkVO): Das Curriculum muss unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein. Entsprechend ist sicherzustellen, dass auch Absolvent:innen mit nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Eingangsqualifikation die Qualifikationsziele erreichen können. Die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind daher verpflichtend in den Studienverlauf zu integrieren. Alternativ müssen die Eingangsqualifikationen enger definiert werden.

Auflage 2 (Kriterium nach Abs. 1. §12 StAkkVO): Der Abschlussgrad bzw. die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept müssen stimmig aufeinander bezogen sein. Im Hinblick auf den „Master of Science“ muss daher sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl an wissenschaftlich-methodischen Fächern im Curriculum integriert ist. Der Anteil an diesen Inhalten muss daher eindeutig über dem Anteil anderer Programme mit anderen Abschlussgraden (z.B. Digital Marketing Management) am Graduate Campus liegen.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Insgesamt wurde das Konzept des Masterstudienprogramms „Digital Business Management“ vom Begutachtungsteam positiv bewertet.

Laut Begutachtungsteam verfügt das Studienprogramm über klare und valide Ziele, die für die betriebswirtschaftliche Masterausbildung zum Erwerb eines Masters of Science in Digital Business Management sinnvoll sind. Das Studienprogramm besitzt eine klare Profilierung im Bereich Unternehmensführung, Geschäftsmodellentwicklung und digitale Transformation und berücksichtigt als berufsbegleitendes-weiterbildendes Studienprogramm mit Anwendungsorientierung grundsätzlich die beruflichen Erfahrungen der Studierenden. Die Qualifikationsziele passen gut zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Insbesondere ist positiv hervorzuheben, dass sich das Studienprogramm stark an den Trends des Arbeitsmarktes orientiert. Positiv bewertet das Begutachtungsteam zudem die E-Learning-Formate, welche die Erkenntnisse aus der Präsenzveranstaltung weiter vertiefen.

Eine notwendige Nachbesserung für den Studiengang spricht das Gutachterteam durch die folgenden Auflagen aus:

Auflage 1 (Kriterium nach Abs. 1. §12 StAkkVO): Das Curriculum muss unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein. Entsprechend ist sicherzustellen, dass auch Absolvent:innen mit nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Eingangsqualifikation die Qualifikationsziele erreichen können. Die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind daher verpflichtend in den Studienverlauf zu integrieren. Alternativ müssen die Eingangsqualifikationen enger definiert werden.

Begründung: Auch für Studierende mit nicht-wirtschaftswissenschaftlichem Erststudium ist sicher zu stellen, dass sie die angegebenen Qualifikationsziele erreichen können.

Auflage 2 (Kriterium nach Abs. 1. §12 StAkkVO): Der Abschlussgrad bzw. die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept müssen stimmig aufeinander bezogen sein. Im Hinblick auf den „Master of Science“ muss daher sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl an wissenschaftlich-methodischen Fächern im Curriculum integriert ist. Der Anteil an diesen Inhalten muss daher eindeutig über dem Anteil anderer Programme mit anderen Abschlussgraden (z.B. Digital Marketing Management) am Graduate Campus liegen.

Begründung: Für den Abschlussgrad Master of Science müssen ausreichend wissenschaftlich-methodische Inhalte im Curriculum nachgewiesen werden.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam folgende Empfehlungen aus

1. Mit Hinblick auf die Eingangsqualifikation und mit Hinblick auf den Abschlussgrad „Master of Science“ sollte das wissenschaftliche Arbeiten stärker in das Curriculum integriert werden.
2. Die Transparenz bzgl. der Veranstaltungssprache (Deutsch/Englisch) sollte in den Studiengangsunterlagen weiter erhöht werden. Entsprechend sollte in den Modulbeschreibungen mit der Angabe „DT, EN“ konkretisiert werden, welche Elemente in deutscher und welche in englischer Sprache stattfinden (z.B. Veranstaltungssprache DT, Präsentation/Literatur EN). Für Module, deren Veranstaltungssprache Englisch ist, sollten entsprechend englischsprachige Modulbeschreibungen vorgehalten werden.
3. Es sollte bis zur nächsten Akkreditierung nachgehalten werden, ob die Studierbarkeit im vierten Semester durch das Transferprojekt neben der Masterarbeit beeinträchtigt wird.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um ein weiterbildendes Studienangebot, welches berufsbegleitend mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern studiert wird (vgl. Allg. Teil der Studien- und Externenprüfungsordnung § 3).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)

Es ist eine Masterarbeit im 4. Semester vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist einem anwendungsorientierten Profil zuzuordnen.

Der Studiengang ist als berufsbegleitender, weiterbildender Studiengang konzipiert (vgl. Teil B der Studien- und Externenprüfungsordnung § 2).

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)

Weiterbildender Master: Die Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 der Studien- und Externenprüfungsordnung definiert: Voraussetzung ist ein berufsqualifizierter Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder äquivalent) mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten sowie i.d.R. mindestens 1 Jahr Berufspraxis nach Beendigung des für den Master qualifizierten Studiums.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache, welches die Vorgaben erfüllt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 20-30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen, da es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden.

Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in §29 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus

(MAGC-TA-23-1) verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)

Für den Studiengang besteht eine Kooperation mit dem Graduate Campus als einer nichthochschulischen Einrichtung und der Hochschule Aalen.

Der Kooperationsvertrag liegt vor. In diesem sind der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation mit der Graduate Campus gGmbH vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Der akademische Grad wird durch die Hochschule Aalen verliehen, die die akademische Letztverantwortung trägt. Das Studium findet in den Räumlichkeiten der Hochschule Aalen statt. In dem Studienangebot sind keine nichthochschulischen Studienanteile enthalten. Die Unterrichtssprachen sind deutsch und englisch.

Der Mehrwert der studiengangsbezogenen Kooperation der Hochschule Aalen und der Graduate Campus gGmbH für die künftigen Studierenden und der gradverleihenden Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Der Graduate Campus ist eine gemeinnützige GmbH. Ihre Gesellschafter sind zu 40 % die Hochschule Aalen und zu 60 % der Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Aalen. Sie wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, die berufliche Weiterbildung in der Region zu fördern, und ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Aalen. Die Kooperation mit der gemeinnützigen GmbH ermöglicht es Studienprogramme gemäß § 33 Landeshochschulgesetz (Externenprüfung) anzubieten und die wirtschaftliche Tätigkeit von den originären Aufgaben der Hochschule zu trennen. Zudem ermöglicht die Kooperation eine intensivere Betreuung der berufsbegleitend Studierenden als sie durch die Serviceeinrichtungen der Hochschule Aalen gewährleistet werden könnte.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)

Nicht zutreffend

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkVO.

Die Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Der weiterbildende Masterstudiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studienkonzept berücksichtigt die berufliche Erfahrung und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkrVO)

Der Studiengang entspricht im Wesentlichen den Anforderungen gemäß § 12 StAkrVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut.

In Bezug auf die angegebenen Einangqualifikationen und die zu erreichenden Qualifikationsziele spricht das Begutachtungsteam jedoch eine Auflage aus:

Auflage 1: Das Curriculum muss unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein.

Entsprechend ist sicherzustellen, dass auch Absolvent:innen mit nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Eingangsqualifikation die Qualifikationsziele erreichen können. Die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind daher verpflichtend in den Studienverlauf zu integrieren. Alternativ müssen die Eingangsqualifikationen enger definiert werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind im Wesentlichen stimmig zueinander. In Bezug auf den Abschlussgrad spricht das Begutachtungsteam jedoch folgende Auflage aus:

Auflage 2: Der Abschlussgrad bzw. die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept müssen stimmig aufeinander bezogen sein. Im Hinblick auf den „Master of Science“ muss daher sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl an wissenschaftlich-methodischen Fächern im Curriculum integriert ist. Der Anteil an diesen Inhalten muss daher eindeutig über dem Anteil anderer Programme mit anderen Abschlussgraden (z.B. Digital Marketing Management) am Graduate Campus liegen.

Zur Erfüllung der Auflage 2 kann u.a. Empfehlung 1 herangezogen werden:

Empfehlung 1: Mit Hinblick auf die Eingangsqualifikation und mit Hinblick auf den Abschlussgrad „Master of Science“ sollte das wissenschaftliche Arbeiten stärker in das Curriculum integriert werden.

Zur Erhöhung der Transparenz in den Modulbeschreibungen spricht das Begutachtungsteam eine weitere Empfehlung aus:

Empfehlung 2: Die Transparenz bzgl. der Veranstaltungssprache (Deutsch/Englisch) sollte in den Studiengangunterlagen weiter erhöht werden. Entsprechend sollte in den Modulbeschreibungen mit der Angabe „DT, EN“ konkretisiert werden, welche Elemente in deutscher und welche in englischer Sprache stattfinden (z.B. Veranstaltungssprache DT, Präsentation/Literatur EN). Für Module, deren Veranstaltungssprache Englisch ist, sollten entsprechend englischsprachige Modulbeschreibungen vorgehalten werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch Wahlmodule im 3. Semester enthalten.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Die Modulstruktur des Studienprogramms erlaubt grundsätzlich Mobilitätsfenster. Für das Studienprogramm ist eine optionale Auslandsstudienwoche an einer Partnerhochschule des Graduate Campus der Hochschule Aalen vorgesehen.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch fünf hauptamtliche Professor:innen der Hochschule Aalen sowie zwei Professor:innen anderer Hochschulen sichergestellt.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr- und Lernmittel.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Prüfungsdichte grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar.

Laut Begutachtungsteam ist jedoch der Arbeitsaufwand im vierten Semester aufgrund des Transferprojekts neben der Masterarbeit vergleichsweise hoch. Daher sollte unter anderem über die Evaluationen überprüft werden, ob die Studierbarkeit aus Sicht der Teilnehmenden gegeben ist.

Empfehlung 3: Es sollte bis zur nächsten Akkreditierung nachgehalten werden, ob die Studierbarkeit im vierten Semester durch das Transferprojekt neben der Masterarbeit beeinträchtigt wird.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist am Graduate Campus der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Studiengang mit besonderem Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)

Berufsbegleitendes Studienangebot

Beim begutachteten Studienprogramm handelt es sich um ein berufsbegleitendes Studienangebot. Die Studienorganisation und das didaktische Konzept des Studienprogramms sind an die Belange der berufstätigen Zielgruppe angepasst: Die Lehrveranstaltungen finden im Blockunterricht in den Abendstunden und am Wochenende statt. Das Studienprogramm enthält E-Learning-Elemente. Die Präsenztermine werden für Teilnehmende transparent kommuniziert.

Das Studium ist auf vier Semester ausgerichtet (es liegt eine gestreckte Regelstudienzeit vor: Vollzeitstudiengänge üblicherweise über 3 Semester). Die Arbeitsbelastung liegt in drei Semestern bei 20 CP. In einem Semester werden 30 CP absolviert. Die Masterarbeit ist mit 25 CP veranschlagt.

Zusammenfassende Bewertung zu §12 StAkkVO: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Auflage 1 (Kriterium nach Abs. 1. §12 StAkkVO): Das Curriculum muss unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sein. Entsprechend ist sicherzustellen, dass auch Absolvent:innen mit nicht-wirtschaftswissenschaftlicher Eingangsqualifikation die Qualifikationsziele erreichen können. Die dafür notwendigen betriebswirtschaftlichen Grundlagen sind daher verpflichtend in den Studienverlauf zu integrieren. Alternativ müssen die Eingangsqualifikationen enger definiert werden.

Auflage 2 (Kriterium nach Abs. 1. §12 StAkkVO): Der Abschlussgrad bzw. die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept müssen stimmig aufeinander bezogen sein. Im Hinblick auf den „Master of Science“ muss daher sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anzahl an wissenschaftlich-methodischen Fächern im Curriculum integriert ist. Der Anteil an diesen Inhalten muss daher eindeutig über dem Anteil anderer Programme mit anderen Abschlussgraden (z.B. Digital Marketing Management) am Graduate Campus liegen.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studienprogramms. Der Graduate Campus bietet hochwertige digitale Lernmaterialien, die zu Hause in Online-Lernphasen erarbeitet werden können. Sie sind Kernbestandteil der Module. Das Digital Learning Team des Graduate Campus konzipiert und produziert hierzu gemeinsam mit den fachlich verantwortlichen Professor:innen digitale Lehr- und Lernmaterialien. Diese bestehen aus Erklärvideos, Screencasts, Animationen, interaktiven und vertonten Folien sowie Lernerfolgskontrollen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)

Erstakkreditierung (Konzeptakkreditierung) – Aussage erst nach Studienbeginn möglich.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)

Nicht zutreffend

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 StAkkVO.

Die gradverleihende Hochschule Aalen trifft die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung, sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals. Sie ist für die Einhaltung der formalen Kriterien (§ 1-10 StAkkVO) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (§11-20 StAkkVO) verantwortlich.

Entsprechend lässt die Hochschule Aalen die Studierenden zur Externenprüfung (gemäß § 33 LHG) zu und beruft Wissenschaftliche Verantwortliche und den Prüfungsausschuss (gemäß § 34 LHG). Die Rahmenbedingungen dazu liefert die Studien- und Externenprüfungsordnung (SPO), die

von der Hochschule speziell für die Studienprogramme des GC erlassen wurde. Die Prüfungsabnahme obliegt der Hochschule sowie damit verbunden die Verleihung des Abschlussgrads. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung liegt vor.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkVO)

Nicht zutreffend

7 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren fand schriftlich statt. Zudem erfolgte ein Abstimmungstermin via Zoom zwischen dem Begutachtungsteam und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Elmar Günther, HWG Ludwigshafen

Vertreterin der Berufspraxis: Andrea Jost, Robert Bosch Automotive Steering GmbH

Vertreterin der Studierenden: Sabine Hofmann, HWG Ludwigshafen

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Digital Business Management (M.Sc.)

General Management (MBA)

Digital Marketing Management (M.A.)

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste interne Akkreditierung der Studienprogramme im Rahmen eines Konzeptakkreditierungsverfahrens. Das Verfahren wurde schriftlich durchgeführt und es erfolgte ein kurzer Abstimmungstermin via Zoom zwischen dem Begutachtungsteam und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung.

8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 02.11.2022) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und Absolventenbefragung.